

## vorlage



## Bezirksregierung Arnsberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail: [geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de](mailto:geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de)

Tel.: 02931 82-2341, 2324 od. 2306 Fax: 02931 82-46177

Regionalratssitzung am: <b>13.12.2007</b>		Vorlage: <b>43/05/07</b>	
Vorberatung in:	PK ... <b>X</b>	SK ...	VK ...
<p>TOP 15:            22. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - östlicher Teil - (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis)                                     - Beitrittsbeschluss</p> <p>Berichterstatter/in: Abteilungsdirektorin Ewert</p> <p>Bearbeiter/in:     Leitenden Regierungsdirektorin Richard Regierungsbeschäftigte Neumann</p>			

### Beschlussvorschlag

1. Der Regionalrat nimmt die Genehmigung des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.10.2007 zur Kenntnis (s. Anlage).
2. Der im Genehmigungserlass enthaltenen Maßgabe wird beigetreten.

### Begründung:

Der Regionalrat hat am 14.06.2007 den Aufstellungsbeschluss für die 22. Änderung des Regionalplans TA OB Dortmund - östlicher Teil (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis) gefasst.

Mit Bericht vom 26.06.2007 hat die Bezirksplanungsbehörde die vom Regionalrat aufgestellte o.g. Änderung des Regionalplanes dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung vorgelegt.

Die vom Regionalrat aufgestellte Änderung enthält einen auf der Ebene der Regionalplanung nicht lösbaren Zielkonflikt durch die überlagernde Darstellung des Bereiches für flächenintensive Großvorhaben "Geseke-Salzkotten" des LEP NRW (LEP-VI-Fläche) mit dem Bereich für den Schutz der Landschaft mit besonderer Bedeutung für Vogelarten des Offenlandes (BSLV). Die Darstellung des BSLV macht eine Nutzung der LEP VI-Fläche entsprechend den Zielen des LEP NRW unmöglich.

Zur Lösung dieses Zielkonfliktes hat die Landesplanungsbehörde ein Zielabweichungsverfahren gem. § 24 Landesplanungsgesetz durchgeführt. Am 17.10.2007 hat der für die Landesplanung zuständige Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landtages dem Zielabweichungsverfahren zugestimmt.

Mit dem Bezugserlass des MWME vom 23.10.2007 wurde die o.g. Regionalplan-Änderung genehmigt mit der Maßgabe, das Gebiet für flächenintensive Großvorhaben A 4.2 "Geseke-Salzkotten" des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW), das im Regionalplan mit dem Planzeichen 1.d) "Bereiche für flächenintensive Großvorhaben" gemäß der Anlage zu § 3 Abs. 1 der Planverordnung (Planzeichenverzeichnis) dargestellt ist, durch die zeichnerische Darstellung eines Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichs mit dem Planzeichen 2.a) gemäß Planzeichenverzeichnis zu ersetzen (**s. beigefügter Erlass**).

Über das von den Städten Geseke und Salzkotten beabsichtigte interkommunale Gewerbegebiet könne unter Beachtung des angrenzenden Vogelschutzgebietes Hellwegbörde im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplan-Teilabschnitts entschieden werden.

Ich bitte der Maßgabe beizutreten.

**Anlagen:**

- **Anlage 1**
- **Anlage 2**

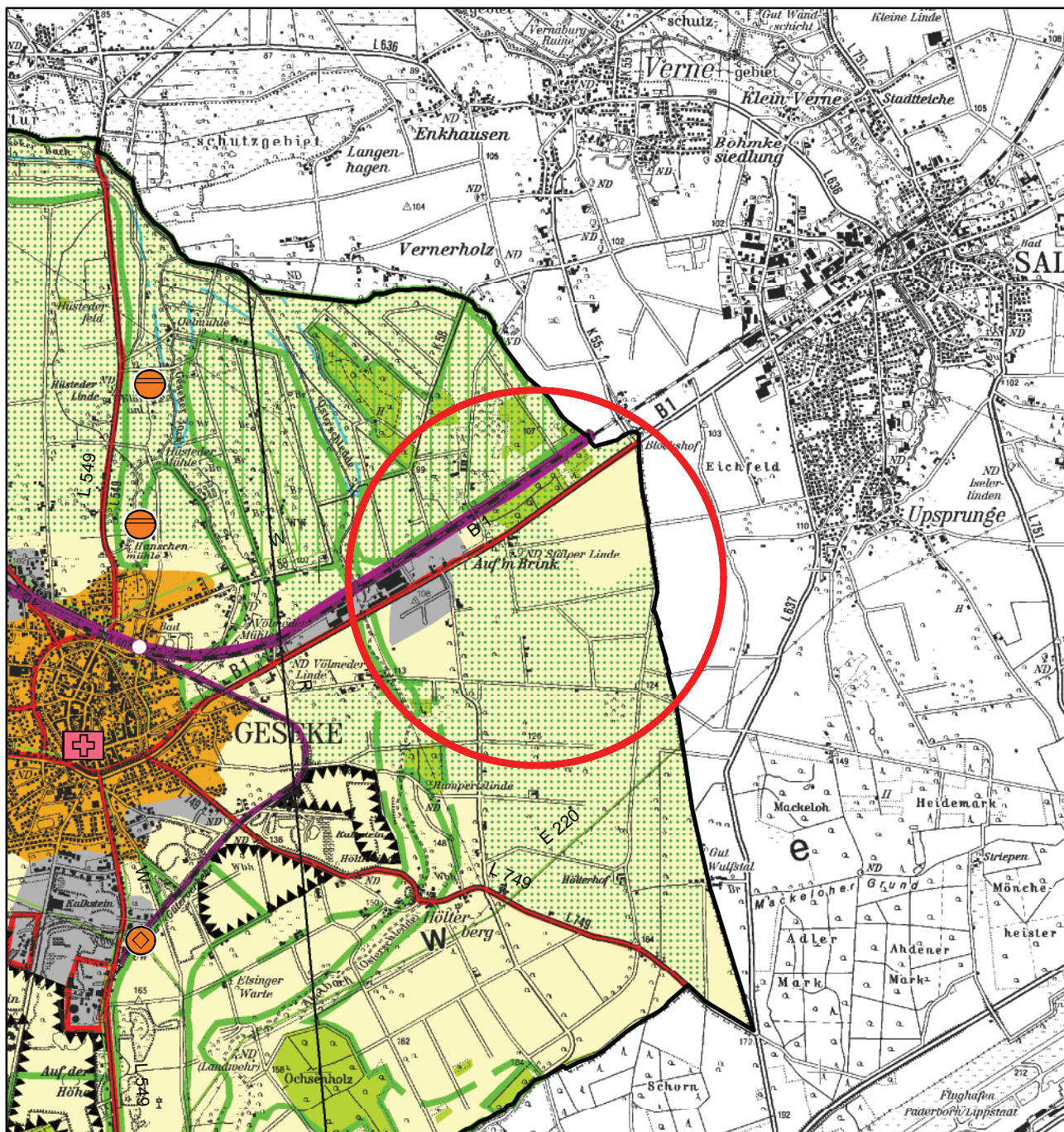
# REGIONALPLAN REGIERUNGSBEZIRK ARNSBERG TEILABSCHNITT OBERBEREICH DORTMUND -östlicher Teil- (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis)

-Auszug aus Blatt 3 der Anlage 1  
der Vorlage 16/02/06-

## 22. Änderung des Regionalplanes (Regionalplanerische Umsetzung des Vogelschutzgebietes Hellwegbörde)

Aufstellungsbeschluss des Regionalrates des Regierungsbezirks Arnsberg vom 14. Juni 2007

Genehmigt mit Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes NRW vom 23. 10. 2007 Az. 322-30.13.03.21



Geänderte Darstellung gegenüber Aufstellungsbeschluss



Bereiche für den Schutz der Landschaft mit besonderer Bedeutung für Vogelarten des Offenlandes (BSLV)



Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche

Legende siehe zeichnerischer Teil des Regionalplanes

Maßstab 1:50000





Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

23. Oktober 2007  
Seite 1 von 3

Regionalrat des  
Regierungsbezirks Arnsberg

Aktenzeichen  
322 – 30.13.03.21  
bei Antwort bitte angeben

über die

Bezirksregierung Arnsberg  
- Bezirksplanungsbehörde -  
Seibertzstr. 1

Kirsten Kötter  
Telefon 0211 837-4126  
Telefax 0211 837-4206  
kirsten.koetter@mwme.nrw.de

59821 Arnsberg

**22. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil – (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis);**

Regionalplanerische Umsetzung des Vogelschutzgebietes Hellwegbörde im Kreis Soest als Bereiche für den Schutz der Landschaft mit besonderer Bedeutung für Vogelarten des Offenlandes

Genehmigung gemäß § 20 Abs. 7 Landesplanungsgesetz  
Bericht der Bezirksregierung Arnsberg vom 26. Juni 2007;  
Az.: 62.01.02-3/3.4

Mit Bericht vom 26. Juni 2007 hat die Bezirksregierung Arnsberg die vom Regionalrat am 14. Juni 2007 aufgestellte oben genannte Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil – (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis) zur Genehmigung vorgelegt.

Gemäß § 20 Abs. 7 Landesplanungsgesetz vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. Seite 430) genehmige ich im Einvernehmen mit den fachlich zuständigen Landesministerien (Ministerium für Bauen und Verkehr, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie Innenministerium) oben genannte Änderung des Regionalplanes mit der Maßgabe,

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Haroldstraße 4  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-02  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mwme.nrw.de  
www.wirtschaft.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
704, 709, 719  
Haltestelle Poststraße



das Gebiet für flächenintensive Großvorhaben A 4.2 "Geseke – Salzkotten" des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW), das im Regionalplan mit dem Planzeichen 1.d) "Bereiche für flächenintensive Großvorhaben" gemäß der Anlage zu § 3 Abs. 1 der Planverordnung (Planzeichenverzeichnis) dargestellt ist, durch die zeichnerische Darstellung eines Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichs mit dem Planzeichen 2.a) gemäß Planzeichenverzeichnis zu ersetzen.

Begründung:

Die o.g. Regionalplan-Änderung sieht die zeichnerische Überlagerung des Bereiches für flächenintensive Großvorhaben "Geseke – Salzkotten" mit einem Bereich für den Schutz der Landschaft mit besonderer Bedeutung für Vogelarten des Offenlandes (BSLV) vor. Die Darstellung des BSLV macht eine Nutzung des Gebietes für flächenintensive Großvorhaben entsprechend den Zielen des LEP NRW unmöglich. Daher stellt die Überlagerung der beiden Nutzungen einen auf der Ebene der Regionalplanung nicht lösbaren Zielkonflikt dar. Einerseits ist gemäß LEP NRW das Gebiet für flächenintensive Großvorhaben "Geseke – Salzkotten" in den Regionalplan zu übernehmen, andererseits ist auch das Vogelschutzgebiet Hellwegbörde in der durch § 48 c Abs. 5 LG festliegenden Abgrenzung als Bereich für den Schutz der Landschaft und die landschaftsorientierte Erholung (BSLE) oder BSLV darzustellen.

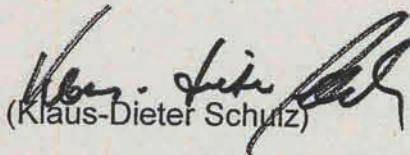
Zur Lösung dieses Zielkonfliktes wurde ein Zielabweichungsverfahren gemäß § 24 Landesplanungsgesetz für das im LEP NRW dargestellte Gebiet für flächenintensive Großvorhaben A 4.2 "Geseke – Salzkotten" durchgeführt. Am 17. Oktober 2007 hat der für die Landesplanung zuständige Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landtages dem Zielabweichungsverfahren zugestimmt. Damit kann die regionalplanerische Darstellung des Bereichs für flächenintensive Großvorhaben entfallen.

Über das von den Städten Geseke und Salzkotten beabsichtigte interkommunale Gewerbegebiet kann unter Beachtung des angrenzenden Vogelschutzgebietes Hellwegbörde in einem späteren, über die Grenzen der Regierungsbezirke Arnsberg und Detmold abgestimmten Regionalplan-Änderungsverfahren entschieden werden.



Die Bekanntmachung der Genehmigung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen wird nach Beitritt des Regionalrates zu der Maßgabe und nach Vorlage eines Exemplars zur Auslegung gemäß § 21 Satz 2 Landesplanungsgesetz erfolgen.

Im Auftrag

  
(Klaus-Dieter Schulz)